

## sterben wollen

Vor vielen Jahren habe ich eine Frau beerdigt, die sich an einem hellerlichten Frühlingstag das Leben genommen hatte. Ich hatte neben ihr gesessen bis die Polizei gekommen war, der Arzt und der Bestatter, hatte mit der einen die warme Hand ihres Mannes gehalten und die andere auf die kühle Stirn der Toten gelegt, ein Vaterunser, ein Segen.

Dann standen wir, das ganze Dorf, auf dem Friedhof an ihrem Grab. Die Sonne schien und die Luft war mild. Niemandem wäre es eingefallen, ihr die Beerdigung mitten auf dem kirchlichen Friedhof zu verwehren, weil sie Selbstmord begangen hatte.

Keiner stellte infrage, dass es nicht an uns war, darüber ein Urteil zu fällen. Es war eine andere Frage, die die Menschen stumm und traurig machte: wie hatte es sein können, dass man so nah beieinander lebt und doch so wenig von der Verzweiflung des anderen weiß. Wie hatte es sein können, dass Mütter und Großmütter fast unter ihrem Fenster auf den Kindergartenbus warteten aus dem fröhliche kleine Jungen und Mädchen hopsten und diese eine derweile leise viel zu viele Tabletten schluckte. Wie hatte es sein können, dass das ganze Luft von Leben vibrierte und sie so allein starb?

Wir haben uns damals an ein Jesuswort aus dem Johannesevangelium gehalten. „Jesus Christus spricht: ich bin der Weg, die Wahrheit und das Leben.“ Das galt für sie, denn keiner von uns kannte ihre Wahrheit, ihren Schmerz und konnte ermessen, was sie durchgemacht hatte, was ihr die Kraft zum Leben genommen, den Mut zu sterben gegeben hatte. Und das Bibelwort tröstete uns, denn keiner konnte begreifen, was da geschehen war aber alle spürten, dass sie mitbeteiligt waren an dieser Geschichte auf der Grenze zwischen Leben und Tod. So ist es immer, wenn Menschen sterben und erst recht, wenn sie nicht alt und lebenssatt sterben, sondern gehen wollen, weil sie nicht mehr weiterkönnen. So ist es erst, wenn wir dafür mit Verantwortung übernehmen, Entscheidungen treffen müssen. Es ist schrecklich schwer.

Dieser Tage hat das Bundesverfassungsgericht bestätigt, was wir schon längst leben, seitdem wir Menschen, die Hand an sich selbst gelegt haben, nicht mehr außerhalb der Friedhofsmauer beerdigen: solches Sterben dürfen wir nicht kriminalisieren. Der Staat darf die Freiheit des Einzelnen zum Tod nicht einschränken. Der Staat ist nicht Herr über Leben und Tod. Darum wird man von nun straffrei beim Sterben helfen dürfen.

Aber es steht auch im Urteil: „Selbstbestimmung ist relational.“ Auch durch den Schutz der Freiheitsrechte und Autonomie des Einzelnen werden wir nicht Herr über Leben und Tod. Keiner von uns kann seinem Leben eine Stunde hinzufügen oder wegnehmen. Keiner lebt sich selbst. Wir sind – Gott sein Dank - aufgehoben in der Beziehung zu Gott. Ihm bleibt vorbehalten, ob er einen Mensch heimholen will oder nicht. Uns alle hat er als beziehungsweise geschaffen. Darum können wir mitgehen, bis zu dieser Grenze. Es bleibt schrecklich schwer.